

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Bert Obereiner, Fraktion der AfD

Bevorstehende Insolvenzen in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie hoch war die Zahl der neuen Insolvenzverfahren seit 2015 in Mecklenburg-Vorpommern (bitte auflisten nach Jahr, Monat, Art des Insolvenzverfahrens und Zahl der Fälle)?

Der Landesregierung liegen die Ergebnisse aus der bei den Gerichten geführten Justizgeschäftsstatistik in Zivilsachen jeweils zum Quartalsende eines Jahres vor. Eine monatliche Auflistung erfolgt nicht. Im Rahmen dieser Statistik werden die Insolvenzverfahren wie folgt erhoben:

		Insolvenzverfahren(s) betreffend natürliche Personen (IN)	Insolvenzverfahren(s) betreffend juristische Personen, Personengesellschaften und andere nicht natürliche Personen (IN) sowie Nachlässe	Verbraucherinsolvenzverfahren(s) (IK)
Berichtsjahr 2015				
Januar bis März	Anträge auf Eröffnung des	246	124	549
	eröffnete	105	42	544
Januar bis Juni	Anträge auf Eröffnung des	483	235	1 061
	eröffnete	226	90	998
Januar bis September	Anträge auf Eröffnung des	709	346	1 590
	eröffnete	327	135	1 404

Die Justizministerin hat namens der Landesregierung die Kleine Anfrage mit Schreiben vom 21. September 2020 beantwortet.

		Insolvenzverfahren(s) betreffend natürliche Personen (IN)	Insolvenzverfahren(s) betreffend juristische Personen, Personen- gesellschaften und andere nicht natürliche Personen (IN) sowie Nachlässe	Verbraucher- insolvenz- verfahren(s) (IK)
Berichtsjahr 2015				
Januar bis Dezember	Anträge auf Eröffnung des	924	447	2 134
	eröffnete	433	169	1 930
Berichtsjahr 2016				
Januar bis März	Anträge auf Eröffnung des	229	122	480
	eröffnete	114	40	440
Januar bis Juni	Anträge auf Eröffnung des	409	249	1 013
	eröffnete	210	97	899
Januar bis September	Anträge auf Eröffnung des	572	372	1 472
	eröffnete	287	142	1 367
Januar bis Dezember	Anträge auf Eröffnung des	727	501	1 983
	eröffnete	356	191	1 814
Berichtsjahr 2017				
Januar bis März	Anträge auf Eröffnung des	175	94	474
	eröffnete	78	33	431
Januar bis Juni	Anträge auf Eröffnung des	340	195	956
	eröffnete	164	72	909
Januar bis September	Anträge auf Eröffnung des	470	293	1 455
	eröffnete	241	104	1 308
Januar bis Dezember	Anträge auf Eröffnung des	616	387	1 967
	eröffnete	314	134	1 801
Berichtsjahr 2018				
Januar bis März	Anträge auf Eröffnung des	158	86	449
	eröffnete	76	33	398
Januar bis Juni	Anträge auf Eröffnung des	349	202	947
	eröffnete	157	60	857
Januar bis September	Anträge auf Eröffnung des	510	289	1 366
	eröffnete	236	93	1 268

		Insolvenzverfahren(s) betreffend natürliche Personen (IN)	Insolvenzverfahren(s) betreffend juristische Personen, Personengesellschaften und andere nicht natürliche Personen (IN) sowie Nachlässe	Verbraucherinsolvenzverfahren(s) (IK)
Berichtsjahr 2015				
Januar bis Dezember	Anträge auf Eröffnung des	651	368	1 916
	eröffnete	324	141	1 754
Berichtsjahr 2019				
Januar bis März	Anträge auf Eröffnung des	171	82	420
	eröffnete	79	37	390
Januar bis Juni	Anträge auf Eröffnung des	394	185	922
	eröffnete	189	70	889
Januar bis September	Anträge auf Eröffnung des	556	290	1 347
	eröffnete	271	100	1 268
Januar bis Dezember	Anträge auf Eröffnung des	712	390	1 757
	eröffnete	353	141	1 619
Berichtszeitraum 1. Halbjahr 2020				
Januar bis März	Anträge auf Eröffnung des	131	86	371
	eröffnete	78	34	371
Januar bis Juni	Anträge auf Eröffnung des	207	132	790
	eröffnete	120	82	765

2. Wie hoch ist die derzeitige Anzahl an aufgrund des Covid-19-Insolvenzaussetzungsgesetzes ausgesetzten Insolvenzverfahren (bitte auflisten nach Monat in dem ein Insolvenzverfahren eingeleitet hätte werden müssen, Art der Insolvenz und Zahl der Fälle)?

Nach § 1 des Covid-19-Insolvenzaussetzungsgesetzes ist die Antragspflicht des Schuldners ausgesetzt. Das bedeutet, dass die Insolvenzanträge noch nicht bei Gericht angebracht werden müssen. Die Landesregierung hat daher keine Kenntnis davon, wie viele Unternehmen/Verbraucher nur aufgrund der gesetzlichen Regelung von einer Antragstellung absehen.

3. Welche Branchen sind besonders von Regelinsolvenz bedroht?

Zur Einschätzung der besonderen Bedrohung bestimmter Wirtschaftszweige von Unternehmensinsolvenzen in Mecklenburg-Vorpommern verweist die Landesregierung auf die öffentlich zugänglichen Daten des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern der letzten fünf Jahre - im Einzelnen:

2015: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Statistischer Bericht: Insolvenzen in Mecklenburg-Vorpommern, Jahr 2015, D III – hj; Kz: J113 2015 22, Stand: 18. Juli 2016

2016: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Statistischer Bericht: Insolvenzen in Mecklenburg-Vorpommern, Jahr 2016, D III – j; Kz: J113 2016 00, Stand: 4. September 2017

2017: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Statistischer Bericht: Insolvenzen in Mecklenburg-Vorpommern, Jahr 2017, D III – j; Kz: J113 2017 00, Stand: 23. Juli 2018

2018: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Statistischer Bericht: Insolvenzen in Mecklenburg-Vorpommern, Jahr 2018, D III – j; Kz: J113 2018 00, Stand: 2. Mai 2019

2019: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Statistischer Bericht: Insolvenzen in Mecklenburg-Vorpommern, Jahr 2019, D III – j; Kz: J113 2019 00, Stand: 9. Juni 2020

2020: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Monatswerte aus dem jeweiligen Zahlenspiegel Mecklenburg-Vorpommern Kz: ZSP1 2020 02 bis ZSP1 2020 09

4. Welche Gruppen von Privatpersonen sind in besonderem Maße von Verbraucherinsolvenz bedroht?

Der Landesregierung liegt entsprechendes Datenmaterial darüber, welche Gruppen von Privatpersonen in besonderem Maße von Verbraucherinsolvenz bedroht sind, nicht vor.

5. Wie bewertet die Landesregierung eine Verlängerung der Aussetzung von Insolvenzverfahren?
Welche Kosten entstehen dem Land dadurch?

Die Landesregierung sieht in der Verlängerung der Aussetzung von Insolvenzantragspflichten eine Möglichkeit, den von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie betroffenen Unternehmen Zeit für Sanierungsbemühungen und Verhandlungen mit ihren Gläubigern zu verschaffen und die umfassenden staatlichen Hilfsprogramme zu nutzen.

Durch die Verlängerung der Aussetzung von Insolvenzverfahren wird der Landeshaushalt nicht unmittelbar belastet.

6. In welcher Höhe wurden Darlehen seitens staatlicher Institutionen an Unternehmen im Mecklenburg-Vorpommern ausgereicht, die nach der Aufhebung der Aussetzung der Insolvenzverfahren gefährdet sind (bitte auflisten nach Institution, Betrag ausgereichter Darlehen an insolvenz-aussetzende Unternehmen, Betrag bisher davon zurückgezahlter Beträge und zu erwartende Ausfälle)?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.